

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhielten in den letzten Tagen einen Erlass des AKHs mit der Kennzahl AKH/DTU/PL/308/2003, in dem Sie auf die Vorgehensweise bei der Inanspruchnahme von Absenzen (Urlaub, Lichttag, Sonderurlaub etc.), Krankenstand sowie Pflegeurlaub hingewiesen wurden. Der Betriebsrat möchte Sie darauf hinweisen, dass die in diesem Schreiben angeführte Vorgehensweise nicht mit dem Betriebsrat akkordiert ist und dieser auch nicht die Zustimmung dafür gegeben hat. Auch dass der 2. November für die Sondermittelbediensteten nicht als Halbfeiertag gilt, kann aufgrund dessen, dass alle Bediensteten der Medizinischen Universität Wien gleich zu behandeln sind, nicht befürwortet werden. Der Betriebsrat hat daher an den Rektor der Medizinischen Universität Wien, Univ.Prof. Dr. Wolfgang Schütz, ein Schreiben, mit dem Ersuchen um Aufnahme der Gespräche zur Klärung der oben erwähnten Punkte, gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Waidringer

Vorsitzende des Betriebsrates für das
allgem. Universitätspersonal

P.S. Bitte geben Sie dieses Schreiben an jene Bediensteten weiter, die über keinen Computerzugang verfügen.

Gabriele Waidringer

Medizinische Universität Wien

Vorsitzende des Betriebsrates für
das Allgemeine Universitätspersonal

Spitalgasse 23

1090 Wien

Tel.: 01 40160-24820, Mobil.: 0664 80016 24820

Fax.: 01 40160-924810

E-Mail: br-ap@meduniwien.ac.at